

T 062 836 05 13 E stadtrat@aarau.ch

Aarau, 17. Juni 2024 GV 2022 - 2025 / 204

Beantwortung einer Anfrage

Urs Winzenried (SVP), Privates Feuerwerk beim Jahreswechsel und am Nationalfeiertag in Aarau (4. Anfrage)

Sehr geehrte Frau Präsidentin Sehr geehrte Damen und Herren

Am 4. Juni 2024 hat Einwohnerrat Urs Winzenried eine Anfrage betreffend Privates Feuerwerk beim Jahreswechsel und am Nationalfeiertag in Aarau (4. Anfrage) eingereicht.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Ist der Stadtrat von Aarau tatsächlich nach wie vor der Ansicht, dass in der Stadt Aarau im Zusammenhang mit privatem Feuerwerk kein Handlungsbedarf besteht? Wenn ja: Warum beharrt er auf dieser beschönigenden Haltung?

Ja, der Stadtrat ist nach wie vor der Ansicht, dass diesbezüglich gegenwärtig kein Handlungsbedarf besteht. Wie in der Antwort auf die letzte Anfrage vom 3. Januar 2024 erläutert, halten sich die gemeldeten Vorfälle in Grenzen und die Störungen durch das Abbrennen von Feuerwerk führten über den Jahreswechsel 2023/2024 zu ganz wenigen Meldungen. Zudem wird die eidgenössische Feuerwerksinitiative wohl im Frühjahr 2025 zur Abstimmung kommen. Eine Regulierung vor diesem Entscheid erachtet der Stadtrat als nicht sinnvoll.

Frage 2: Führen die geplanten Verbote oder Einschränkungen von privatem Feuerwerk in den Städten Solothurn und insbesondere Baden, beim Stadtrat von Aarau allenfalls zu einer Neubeurteilung der Situation und sogar zu einem Umdenken, oder sind die Schritte (Zeichen setzen!) dieser Städte für den Stadtrat von Aarau irrelevant? Wenn ja: Warum?

Die geplanten Einschränkungen von privatem Feuerwerk in anderen Städten ändert nichts an der Beurteilung der aktuellen Situation in Aarau. Der Stadtrat erachtet einerseits die rechtlichen Grundlagen in der Polizeiverordnung der Stadt Aarau als genügend. So ist gemäss § 20 der Polizeiverordnung (PolVO) das Abbrennen von Feuerwerk ohne Bewilligung nur am 31. Juli und 1. August sowie am 31. Dezember und 1. Januar gestattet. Andererseits sind die Stadt Aarau und die umliegenden Gemeinden räumlich eng zusammengewachsen. Ein Feuerwerksverbot nur auf dem Gemeindegebiet der Stadt Aarau erscheint deshalb nicht zielführend.

Aktenzeichen: 01.00.022/124/17/1/1

Federführung: Kanzlei



Frage 3: Entsprechen die verharmlosenden und beschönigenden Äusserungen des Aarauer Stadtpräsidenten im Beitrag von TELE M1 am 4. Juni, wonach in der Stadt Aarau aktuell weiterhin kein Handlungsbedarf besteht, der Meinung des gesamten Stadtrates von Aarau oder waren diese Äusserungen persönlicher Natur?

Die Äusserungen des Stadtpräsidenten entsprechen der Meinung des Stadtrats. Im Interview mit TeleM1 wurden verschiedene Aspekte angesprochen, u.a. dass die Stadt Aarau kein eigenes Feuerwerk veranstaltet und dass der Stadtrat vor der geplanten Volksabstimmung über die Feuerwerksinitiative, die vermutlich Anfang 2025 zur Abstimmung kommt, keinen Handlungsbedarf sieht. Im TeleM1-Beitrag wurde dann lediglich eine Aussage – dass es eben keine besonderen Vorfälle gab – ausgestrahlt.

Frage 4: Warum bagatellisiert der Stadtrat von Aarau nach wie vor in hohem Masse die ablehnende und sehr kritische Haltung gegenüber privatem Feuerwerk von sehr vielen und zunehmend immer mehr Bürgerinnen und Bürgern von Aarau?

Siehe Antworten 1 bis 3.

Frage 5: Ist der Stadtrat von Aarau willens und bereit, die Problematik von privatem Feuerwerk zeitnah in seiner Regierungstätigkeit endlich konstruktiv aufzugreifen und der Bevölkerung konkrete Lösungen zur Eindämmung der negativen Auswirkungen von privatem Feuerwerk zu präsentieren?

Der Stadtrat sieht diesbezüglich zur Zeit keinen Handlungsbedarf. Der Stadtrat will das Ergebnis der eidgenössischen Feuerwerksinitiative abwarten.

Frage 6: Ist der Stadtrat von Aarau zumindest minimal bereit, schon im Hinblick auf den kommenden Nationalfeiertag die Bevölkerung analog der Stadt Baden vor dem 1. August nachdrücklich zum Verzicht auf privates Feuerwerk aufzufordern?

Der Stadtrat sieht sich weiterhin nicht dazu veranlasst, zum Verzicht auf privates Feuerwerk aufzurufen.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker Dr. Fabian Humbel Stadtpräsident Stadtschreiber

Die Beantwortung dieser Anfrage verursachte Kosten von 200 Franken.

Aktenzeichen: 01.00.022/124/17/1/1

Federführung: Kanzlei